

Papiere für Sportauspuff am Motorrad

Um sich mit einem nachträglich angebauten Sportauspuff keinen Ärger einzuhandeln, sollten Motorradfahrer einen Verwendungsnachweis mitführen. Dazu rät die Sachverständigenorganisation KÜS. Mit dem Dokument lässt sich bei Polizeikontrollen und Hauptuntersuchungen belegen, eine nachgerüstete Abgasanlage betreiben zu dürfen. Prinzipiell reicht dafür auch ein in den Auspuff eingepprägtes E-Prüfzeichen aus.

Beim Kauf von Nachrüst-Abgasanlagen sollte man darauf achten, dass der Hersteller das Papier mitliefert. Für Auspuffsysteme ohne E-Kennzeichnung ist eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) erforderlich, die eine Zulassungsnummer des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) enthält.

Für neuere Motorradmodelle gilt eine Besonderheit: Alle ab dem Jahr 2006 nach der Abgasnorm Euro 3 zugelassenen Maschinen dürfen nur mit Abgasanlagen mit Katalysator nachgerüstet werden. (tmn)